



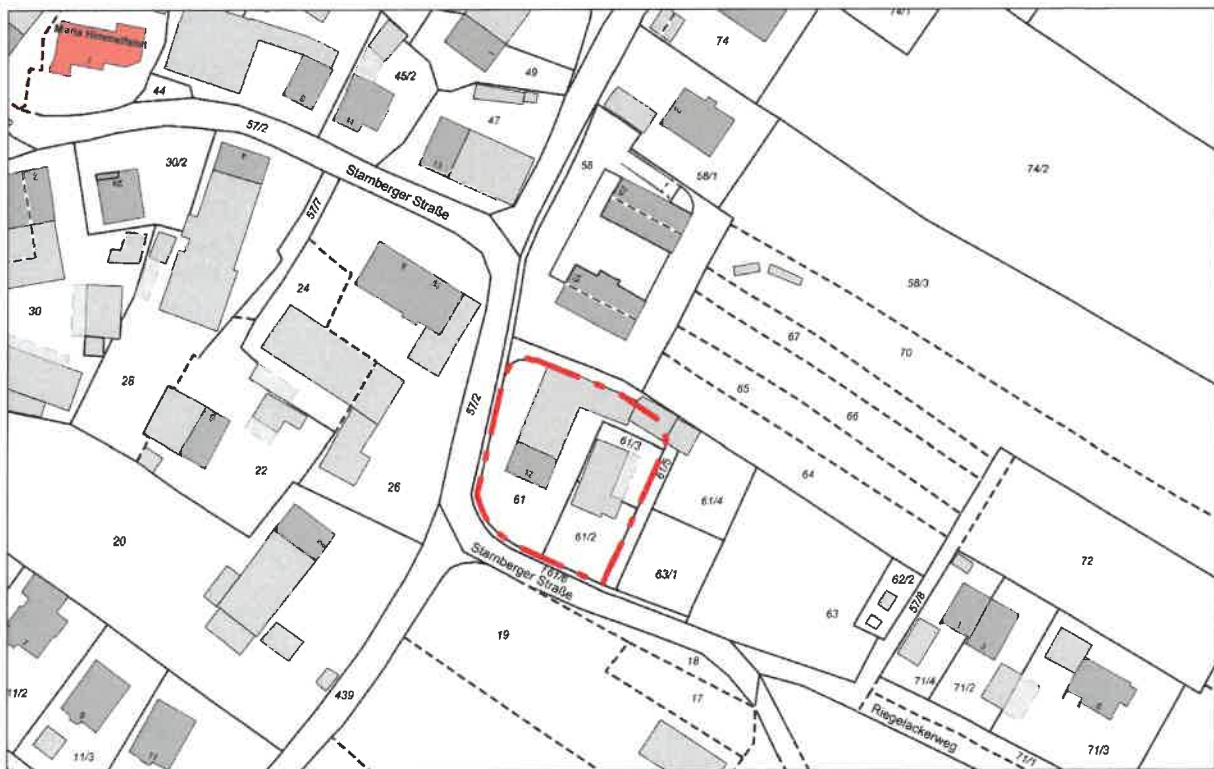
Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der Veröffentlichung
gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
2. Änderung des Bebauungsplanes „Starnberger Straße“, Gemarkung Drößling**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2025 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Starnberger Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Streichung einer Nutzungseinschränkung im festgesetzten Mischgebiet, die zum Zwecke einer räumlichen Gliederung bislang für einen Teilbereich bestand, aufgrund geänderter Rahmenbedingungen aber städtebaulich nicht mehr erforderlich und gerechtfertigt ist.

Das Plangebiet (siehe nachfolgende Übersichtskarte) befindet sich in Drößling im Bereich der Starnberger Straße und umfasst folgende Flurnummern: 61, 61/2 und 61/3, jeweils Gemarkung Drößling



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2026 gebilligte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Starnberger Straße“ wird inkl. Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 24.07.2026 bis 25.08.2026

auf der **Internetseite der Gemeinde** (www.seefeld.de) unter **Ortsentwicklung / Bauleitplanung** (<https://www.seefeld.de/ortsentwicklung/bauleitplanung.php>) sowie auf der zentralen Plattform DiPlanung des Freistaats Bayern (<https://by.beteiligung.diplanung.de>) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen auch in der **Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17)**, Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld, während der Dienststunden Montag 8:00-12:00 Uhr, Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.





Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bau-leitplanung@seefeld.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (über die Plattform DiPlanung, per Post oder durch Abgabe in der Verwaltung). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Starnberger Straße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Da die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt, wird im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD


Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 23.07.2026
abzunehmen am: 27.08.2026